

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 9. Dezember 2004

Zeit: 20.00 - 22.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Verena Zehnder, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Max Allmendinger, Gemeinderat
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat

Vorsitz: Verena Zehnder, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Maria Ernst-Güller
Marianne Kuhn-Friedlos
Annemarie Wüthrich-Baumberger
Petra Höller-Gally
Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'597	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	213	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	219	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 720 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 9, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004
2. Voranschlag 2005 mit Steuerfuss
3. Anschaffung Arbeitsmaschine für Strassenunterhalt, Verpflichtungskredit
4. Projektierung Erweiterung Mehrzweckhalle; Verpflichtungskredit
5. Bau Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit
6. Regionalisierung Oberstufe; Vereinbarung mit Gemeinde Wettingen
7. Erschliessung "Hürdli"; Verpflichtungskredit
8. Ausbau Lättenstrasse; Verpflichtungskredit
9. Einbürgerung
10. Quellensanierung "Guggech"; Verpflichtungskredit
11. Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage zum Kommunikationsnetz; Verpflichtungskredit
12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gmeind 2004 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 26. November - 9. Dezember 2004 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 213 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2004 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Gemeindekanzlei für die Protokollführung.

2. Voranschlag 2005 mit Steuerfuss

Es wird auf die separaten Broschüren "Voranschlag 2004" und "Voranschlag 2004 - Kurzfassung" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Die heutige Finanzlage (seit mehreren Jahren gute Rechnungsabschlüsse sowie Verzögerung bei Investitionen) lässt eine Senkung des Steuerfusses um 5 % zu. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen deshalb die Genehmigung des Voranschlages 2005 mit einem veränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2005 - Kurzfassung" verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2005 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2005 sei mit einem veränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende informiert anhand der Kurzfassung des Voranschlags 2005 über das Wichtigste.)

Die Nettoverschuldung der Gemeinde ist weiter am sinken, was sehr positiv ist. Die Verschuldung wurde für 2005 mit Fr. 1'367.00 pro Einwohner budgetiert. Eine Quote, welche unter Fr. 2'500.00 liegt, wird vom Kanton als sehr gut eingestuft.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Frau Gemeindeammann Verena Zehnder hat vorhin auf die Nettoverschuldung 2005 von Fr. 1'367.00 pro Einwohner hingewiesen. Diese Zahl ist für mich nur erklärlich, wenn ich die Einwohnerzahl von

5'120 an der Nettoschuld von Fr. 7'000'000.00 messe. Betrachtet man allerdings die Nettoschuld 2003 von Fr. 7'994'000.00 und dann vergleicht, dass die Nettoinvestitionen 2003 Fr. 1'578'000.00 und die Eigenfinanzierung Fr. 2'214'000.00 betragen, so ergibt dies einen Überschuss, welcher an dieser Schuld von Fr. 7'994'000.00 abzuziehen ist, sodass für 2004 eine Nettoschuld von Fr. 7'358'000.00 resultiert, und nicht von Fr. 7'000'000.00.

Wenn man 2005 dann Fr. 3'397'000.00 investiert werden und die Eigenfinanzierung nur Fr. 2'598'000.00 beträgt, ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 799'000.00, womit die Nettoschuld 2005 auf Fr. 8'157'000.00 steigt. Wenn ich diesen Betrag durch die Einwohnerzahl von 5'120 teile, resultiert eine Nettoverschuldung pro Kopf von Fr. 1'593.00. Ist das richtig oder falsch?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben im Gemeinderat über diesen Punkt auch schon diskutiert. Ich bitte unseren Finanzverwalter, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: Ich möchte eine Ergänzung zu diesen Zahlen anbringen: In den Fr. 7'000'000.00 ist bereits berücksichtigt, dass die Jahresrechnung 2004 wesentlich besser abschliessen wird als budgetiert war. Es handelt sich zudem um einen Richtwert resp. eine Annahme. Die genaue Zahl steht erst fest, wenn die Rechnung 2004 abgeschlossen ist. Der Finanzplan nimmt als Ausgangslage eine Verschuldung von Fr. 7'000'000.00 an, welcher in etwa eingehalten werden soll. Dieser Wert stammt aus der Bestandesrechnung. Über die Bestandesrechnung wird ja nicht abgestimmt, sondern nur über die Einnahmen und Ausgaben.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden, Herr Markwalder?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ja, aber nur mit der Erklärung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende geht den Voranschlag im Detail durch.)

Zur Bildung: Das Bildungswesen befindet sich im Umbruch. Es wurden bekanntlich neue Schulleiter eingestellt. Es werden mit den Lehrpersonen neue Verträge erstellt. Es werden ab 2005 keine Ortszulagen mehr ausgerichtet. Hingegen steigen die Löhne der Kindergärtnerinnen und der Werklehrerinnen. Womöglich steigen auch die Löhne der Musikschullehrer(innen). Dazu ist jedoch eine Anpassung unseres Reglements notwendig oder aber wir richten uns nach den Bestimmungen des Kantons. Aufgrund dieser Veränderungen sind Abweichungen zum Voranschlag zu erwarten, weil diese nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Unter Position 790.318.2 "Raumordnung, Honorare - Erschliessungsplanung Gatterächer" sind Fr. 15'000.00 eingestellt. Besteht eine Notwendigkeit, dass diese Erschliessung an die Hand genommen werden muss? Gibt es potentielle Käufer, die dort Land erwerben wollen? Im

Finanzplan ist in den Jahren 2006 - 2008 der Verkauf des Landes für Fr. 4'500'000.00 vorgesehen. Allein aus finanziellen Gründen ist ein Landverkauf noch nicht begründet. Nur durch das Aufzeigen im Finanzplan ist das Land noch nicht verkauft. Meines Erachtens ist dazu ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist klar, dass das Land nur mit Beschluss der Gemeindeversammlung verkauft würde. Nebst der Einwohnergemeinde gibt es aber auch noch private Grundeigentümer. Diese haben Interesse an einer Überbauung des "Gatterächers". Deshalb ist die Erschliessungsplanung notwendig.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie sehen, dass es uns recht gut geht und wir einen Cash flow von Fr. 2'600'000.00 ausweisen können, und dies trotz einer Steuerfussenkung um 5 %. Diese Steuerfussenkung wurde mit der Finanzkommission genau besprochen. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass schon bald wieder eine Erhöhung nötig sein wird, vorausgesetzt, es tritt keine ausserordentliche Situation ein.

Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende fährt fort mit der Investitionsrechnung.)

Sind Fragen zum Investitionsbudget?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende geht die Voranschläge der Werke einzeln durch.)

Zur Abfallbewirtschaftung: Trotz Senkung der Sackgebühren per 1. Januar 2005 wird ein kleiner Gewinn resultieren.

Sind noch Fragen zu den Werken?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Finanzplan sieht einen Steuerfuss von 99 % bis 2013 vor. In dieser Zeitspanne sind Nettoinvestitionen von Fr. 22'800'000.00 vorgesehen, wobei die Eigenfinanzierung bei Fr. 23'600'000.00 liegt. Wir rechnen also bis 2013 nicht mit einer Neuverschuldung, sondern die Schulden sollten sich im Gegenteil noch um etwa Fr. 718'000.00 verringern.

Die Gemeindeversammlung kann nicht über den Finanzplan abstimmen. Es handelt sich um ein Steuerungs- und Führungsinstrument für den Gemeinderat und die Finanzkommission.

Haben Sie Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben ein ausgewogenes Budget und einen ausgewogenen Finanzplan verabschiedet. In der Mehrjahres-Optik führt dies dazu, dass wir eine nachhaltige Grundlage für die Zukunft der Gemeinde Würenlos geschaffen haben. Die Steuerfussenkung steht im Zentrum. Wichtig ist es, diesen Steuerfuss halten zu können und zwar bis 2013. Der rollende Finanzplan ändert zwar inhaltlich in den Bestandteilen, aber die Zielgrösse bis 2013 bleibt dieselbe, sodass der Steuerfuss eben beibehalten werden kann.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die geplanten Investitionen auch wirklich realisiert werden können. Andernfalls werden wir schon in zwei Jahren wieder über den Steuerfuss diskutieren müssen, weil Liquidität vorhanden ist, welche nicht investiert werden konnte. Der Investitionsstopp, welcher ungewollt durch Beschwerden verursacht worden ist, hat zur Senkung des Steuerfusses geführt. Als Führungsinstrument wurde auch das Controlling light eingeführt, worüber in den Würenloser Nachrichten 3/2004 informiert wurde. Die Finanzkommission ist zuversichtlich, dass die Finanzen der Gemeinde Würenlos auch zukünftig stabil sein werden. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen an Planung und Budgetierung Beteiligten, speziell Finanzverwalter Paul Isler.

Die Finanzkommission steht hinter diesem Budget und dem Finanzplan und empfiehlt die Annahme des Voranschlags.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Herrn Ryser und der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

Wenn keine Fragen mehr sind, komme ich zur Abstimmung.

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Voranschlag 2005 sei mit einem veränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke auch von unserer Seite für die Arbeit von Finanzverwalter Paul Isler. (Applaus)

3. Anschaffung Arbeitsmaschine für Strassenunterhalt, Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 lehnte den Voranschlagskredit von Fr. 110'000.00 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors für das Bauamt - auf Antrag aus der Versammlung - mit 77 gegen 75 Stimmen ab.

Im Nachhinein wurde bekannt, dass Unklarheiten in Bezug auf den Verwendungszweck zum knappen Ausgang beigetragen haben. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, dem Souverän den Kredit als separates Traktandum nochmals zu unterbreiten.

Beim Bauamt muss noch vieles durch Handarbeit erledigt werden. Um die vielfältigen Aufgaben zeitgemäss und termingerecht erfüllen zu können, besteht deshalb dringender Bedarf für eine Arbeitsmaschine (Geräteträger) mit folgenden Zusatzgeräten:

- Schneepflug und Salzstreuer für den Winterdienst auf den Geh- und Fusswegen
- Frontlader für den Wegunterhalt und für das Beladen der Fahrzeuge
- Böschungsmäher mit Heckenschneider für das Mähen der Bankette entlang der Strassen und für den Rückschnitt der Hecken

Das Bauamt hat sich zwei Geräteträger vorführen lassen. Es handelt sich dabei um kompakte Kleinkommunalgeräte mit - je nach Modell - ca. 50 PS Motorenleistung, Allradantrieb, Geschwindigkeit bis 30 km/h, Kabine usw. (wie z. B. der abgebildete Fahrzeug-Schlepper "Schanzlin"). Diese können mit diversen Zusatzgeräten ausgerüstet werden. Gemäss den Offerten muss, unter Einbezug der Zusatzgeräte, mit Kosten von Fr. 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Anschaffung einer Arbeitsmaschine mit Zusatzgeräten sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Beim Bauamt muss noch vieles von Hand erledigt werden, was nicht mehr zeitgemäss ist. Es besteht dringender Bedarf für eine Arbeitsmaschine. Als ideales Fahrzeug hat sich der Typ "Schanzlin" erwiesen. Mit diesem Geräteträger können die Arbeiten wesentlich effizienter und sicherer

erledigt werden. Das Fahrzeug kommt mit den benötigten Zusatzgeräten auf Fr. 120'000.00 zu stehen.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Anschaffung einer Arbeitsmaschine mit Zusatzgeräten sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

4. Projektierung Erweiterung Mehrzweckhalle; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Schon seit Jahren äussern die Sportvereine den Wunsch, endlich den bereits in der ursprünglichen Projektierung vorgesehenen dritten Teil der Mehrzweckhalle (MZH) zu realisieren. Auch im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 wird eine Kapazitätserhöhung ab 2006 beim Turnbetrieb der Schule als notwendig eingestuft.

Am 11. Dezember 2003 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Budgetkredit von Fr. 50'000.00 für die Planung der Hallen-Erweiterung (inkl. Sanierung der alten MZH) und zusätzlicher Aussengarderoben.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat nun eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Die beiden daran beteiligten Büros verfügen über sehr viel Erfahrung einerseits im Bereich Gebäudeunterhalt/-sanierung und andererseits im Sportanlagenbau. Begleitet wurden diese Arbeiten durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied des Gemeinderates, der Verwaltung und der Schule/Sportvereine.

Aufgrund der erarbeiteten Studie ergibt sich folgender Baubeschrieb:

Erweiterungsbau

Eine zusätzliche Halle kann, wie bereits konzeptionell vorgesehen, als Erweiterungsbau an den Süd-Ost-Seiten realisiert werden. Die bestehenden Fassaden, mit leicht demontierbaren Gasbetonelementen, sind entsprechend vorbereitet.

Der Erweiterungsbau ist im gleichen statischen System wie die bestehende Halle geplant. Die bestehende Hallenhöhe von 6,91 m wird beibehalten. Für einige Sportarten (Badminton, Rhythmische Gymnastik) kann die erwünschte freie Höhe von 9,00 m nicht angeboten werden. Eine Anpassung der bestehenden Hallen auf diese Höhen würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und soll deshalb nicht realisiert werden.

Das geforderte Raumprogramm kann erfüllt werden ohne Veränderung des Strassenverlaufs. Der Strassenabstand kann durch den Gemeinderat festgelegt werden. Das räumliche Konzept sieht vor, dass der Annexbau der bestehenden Halle (Eingangshalle) um ein Geschoss aufgestockt wird. Die bestehenden Treppen werden als Erschliessung des Obergeschosses entsprechend erweitert. Die Korridorzone im 1. Obergeschoss wird als Galerie ausgebildet. Die zusätzlich notwendigen Garderoben (Schul- und Vereinsbetrieb) können in diesem Neubauteil realisiert werden. Zusätzlich entsteht ein Mehrzweckraum (ca. 120 m²) der als Schulungsraum, Aufenthaltsbereich, Aufwärmraum und für andere Zwecke verwendet werden kann.

Die feuerpolizeilichen Anforderungen bezüglich der Fluchtwege werden mittels eines Fluchtbalkons und einer Aussentreppe erfüllt. Der Raumbedarf für die zusätzliche Aussengarderobenanlage wird in einem Teilbereich des Untergeschosses der neuen Halle mit direktem Zugang (Rampe) von aussen erfüllt.

Umbau bestehende Halle

Der Umbau der bestehenden Halle ist nur marginal. Im Erdgeschoss werden zusätzliche WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC erstellt. Die Lehrergarderoben werden optimiert und die Zulieferung zur Küche sowie die Küche werden nur geringfügig den heutigen Anforderungen angepasst. Um die Lärmemissionen zu reduzieren, ist eine Lärmschutzwand im Bereich der Zulieferung vorgesehen. Das Vordach wird neu konzipiert.

Sanierung der bestehenden Hallen

Die bestehenden Hallen werden den aktuellen sicherheits- und bautechnischen Anforderungen entsprechend angepasst. Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- neue Fenster
- Fassadendämmung mit hinterlüfteter Verkleidung
- neue Storenanlage mit optimierter Steuerung
- Sanierung der Bühneneinrichtung
- neuer Hallenboden
- Ergänzung der Sportgeräte und Materialaufbewahrung
- zusätzliche Notausgänge im Untergeschoss
- neue Beleuchtung der Hallen und Nebenräume
- Sanierung der Heizungsunterstation
- Sanierung der Lüftungsanlage

- Ersatz der Sanitärleitungen
- Sanierung der Mischwasseranlage
- allgemeine Renovationsarbeiten
- Erneuerung und Anpassung an die neuen Vorschriften für Elektroanlagen

Die vorliegende Machbarkeitsstudie sieht gegenüber früheren Abklärungen umfangreiche zusätzliche Arbeiten vor, weshalb unerwartet hohe Kosten anfallen.

Erweiterung	Fr. 3'590'000.00
Sanierung	Fr. 2'210'000.00
Umbauten	<u>Fr. 150'000.00</u>
Gesamtinvestition inkl. MWSt. (Schätzung)	<u><u>Fr. 5'950'000.00</u></u>

Aufgrund dieser Zusammenstellung wird für die Projektierung mit den nachstehenden Kosten gerechnet:

Architekt	Fr. 138'000.00
Bauingenieur	Fr. 29'500.00
Elektroingenieur	Fr. 17'000.00
Heizungs- / Lüftungsingenieur	Fr. 29'600.00
Sanitäringenieur	Fr. 12'400.00
Spezialisten (Bauphysik, Akustik)	Fr. 5'000.00
Baunebenkosten (Kopien usw.)	Fr. 15'500.00
Mehrwertsteuer	Fr. 18'750.00
Arbeitsgruppe	Fr. 4'250.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
Gesamtkosten	<u><u>Fr. 280'000.00</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Erweiterung, des Umbaus und der Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Seit Jahren muss der Gemeinderat immer wieder Gesuche von Vereinen und Gesellschaften um Benützung der Mehrzweckhalle ablehnen. Das Schulraumkonzept weist nach, dass ab 2006 nicht mehr genügend Turnhallenkapazität vorhanden ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2003 einen Kredit von Fr. 50'000.00 für Planung der Erweiterung der Mehrzweckhalle bewilligt. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten liess. Da die bestehende Halle mittlerweile rund 30-jährig ist und im Plan der Bauverwaltung in den kommenden Jahren auch die Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle vorgesehen ist, wurde dies ebenfalls in die Machbarkeitsstudie miteinbezogen.

(Gemeinderat Max Allmendinger legt Folie "Plan Grundriss Erweiterung Erdgeschoss" auf.)

Die Studie enthält somit die drei Teilgebiete "Erweiterungsbau", "Umbau" und "Sanierung". Der Hallenanbau kann im gleichen statischen System an die

bestehende Halle B angefügt werden. Die Halle wird hingegen nicht wett-kampftauglich ausgebaut. Eine wettkampftaugliche Halle müsste heute eine Höhe von 9,00 m aufweisen. Unsere bestehenden Hallen weisen eine Höhe von 6,91 m auf. Wir möchten nun sicher keinen Hallenanbau vorsehen, welcher um rund 2,00 m höher ist als die bestehenden Hallen und wir möchten ebenso wenig die bestehenden Hallen um 2,00 m erhöhen. Die Kosten dafür wären exorbitant.

Im Eingangsbereich hätten wir dann endlich auch Toilettenanlagen, selbstverständlich auch behindertengerecht gebaut.

(Gemeinderat Allmendinger legt Folie Planung Grundriss Obergeschoss mit Erweiterung und Folie Plan Untergeschoss auf und erläutert diese.)

Schon die heutige Halle ist nicht vollständig unterkellert. Die Unterkellerung bei der dritten Halle würde auf derselben Flucht ausgebaut. Wir verfügen dann endlich wieder über genügend Garderoben.

Der Umbau ist nur sehr marginal. Auf der Aussenseite bei der Küche wird eine Lärmschutzwand gebaut, da es sehr viele Klagen wegen Nachtruhestörungen gibt.

(Gemeinderat Allmendinger erläutert die vorgesehenen Arbeiten zur Sanierung der bestehenden Hallen.) Der Hallenboden, die Beleuchtung und die Belüftung werden über die gesamte Halle einheitlich sein.

Die Kosten von Fr. 5'950'000.00 wurden sehr seriös berechnet und basieren auf guten Vorarbeiten.

Herr Maximilian Schmid: Es ist plausibel erklärt worden, dass die zwei bestehenden Hallen aus Kostengründen nicht auf 9,00 m erhöht werden können. Aber wäre es nicht doch sinnvoll, wenn die dritte Halle auf 9,00 m ausgebaut würde, womit man sicher ganz andere Optionen frei hätte? Hat man sich das überlegt und die Kosten geprüft?

Gemeinderat Max Allmendinger: Nein, wir haben die Kosten nicht ermittelt, weil uns diese Variante völlig absurd und sinnlos erschien. Mit Sicherheit würde dies relativ teuer, weil ganz andere Anpassungsarbeiten notwendig wären. Zudem wäre es optisch sehr unschön. Wir haben hingegen geprüft, was es kosten würde, wenn die alte Halle abgebrochen und ein kompletter neuer Bau erstellt würde. Die Kosten wurden auf rund Fr. 10'000'000.00 geschätzt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Stellen Sie einen Antrag?

Herr Maximilian Schmid: Das statische System will man verständlicherweise beibehalten, aber um in die Zukunft zu blicken und allfällige spätere Sportmöglichkeiten nicht zu verhindern, stelle ich den Antrag, dass auch die Option des Ausbaus der dritten Halle auf 9,00 m geprüft wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es handelt sich ja sowieso um eine Projektierungsphase. In dieser Phase kann dies sicher noch miteinbezogen werden. Deshalb nehme ich diesen Antrag gleich entgegen, damit er durch die Arbeitsgruppe geprüft werden kann.

Herr Maximilian Schmid: Besten Dank. Diese Erhöhung würde sicherlich nicht auf Fr. 10'000'000.00 zu stehen kommen, sondern vielleicht auf Fr. 500'000.00.

Gemeinderat Max Allmendinger: Vielleicht noch ein Hinweis: Die Höhe von 9,00 m ist nur für nationale und internationale Wettkämpfe vorgeschrieben, hingegen nicht für kantonale oder regionale.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Erweiterung, des Umbaus und der Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Bau Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 wurde festgestellt, dass im Bereich der Jahre 2004/2005 der Schulraum knapp wird und mehrere zusätzliche Schulzimmer erforderlich sind. Es war vorgesehen, diese Räumlichkeiten auf dem Fussballfeld 2 (neben dem Doppelkindergarten "Feld") zu realisieren.

Im Laufe der letzten Jahre mussten folgende Feststellungen gemacht werden:

- *die Schülerzahlen entwickelten sich nicht im erwarteten Mass*
- *die Klassengrössen wurden durch den Kanton erhöht*
- *die Bauten können nicht auf das Fussballfeld gestellt werden (Beschwerde gegen Sportplatz hängig)*
- *die Prognose für die Schülerzahlen zeigt auf, dass nach ca. 2 - 3 Jahren kaum neuer Schulraum benötigt wird.*

Aus diesen Gründen hat die Arbeitsgruppe Schulraumkonzept in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung nach Übergangslösungen gesucht.

Es ist nun vorgesehen, unmittelbar neben dem Schulhaus III ein Klassenzimmer mit Garderobe (ohne Sanitäranlagen, diese können im Schulhaus III benutzt werden) als Provisorium für 2 - 3 Jahre in Form einer Modulbaute zu erstellen. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits ausgearbeitet und öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Baute soll für diese Zeit nur gemietet werden. Somit ist die Gemeinde nach Ablauf der Mietdauer frei für die Planung eventueller definitiver Erweiterungsbauten. Die Kosten belaufen sich auf:

<i>Transport und Aufbau</i>	<i>Fr. 18'000.00</i>
<i>Miete</i>	<i>Fr. 133'200.00</i>
<i>Infrastruktur</i>	<i>Fr. 28'500.00</i>
<i>Demontage und Abtransport</i>	<i>Fr. 18'000.00</i>
<i>Ingenieur und Koordination</i>	<i>Fr. 8'500.00</i>
<i>Unvorhergesehenes</i>	<i>Fr. 7'000.00</i>
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>Fr. <u>16'200.00</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr. <u><u>229'400.00</u></u></i>

Antrag des Gemeinderates:

Es sei ein Kredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums sowie dessen Miete für die Dauer von maximal drei Jahren in der Höhe von Fr. 230'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 wurde errechnet, dass der Schulraum in den Jahren 2004/2005 knapp werden dürfte. Die Schülerzahlen haben sich nun aber nicht im erwarteten hohen Mass entwickelt und die Klassengrößen sind vom Kanton erhöht worden. Somit ist in den nächsten ca. 2 - 3 Jahren der Bau eines neuen Schulhauses noch nicht notwendig. Der Schulraum wird trotzdem knapp.

Die Arbeitsgruppe Schulraumkonzept hat deshalb nach einer Übergangslösung gesucht. Vorgesehen ist ein Klassenzimmer in Modulbaute als Provisorium für 2 - 3 Jahre. Das entsprechende Baugesuch lag bereits öffentlich auf; es sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Provisorium wird nur erstellt, wenn wirklich Bedarf vorhanden ist.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei ein Kredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums sowie dessen Miete für die Dauer von maximal drei Jahren in der Höhe von Fr. 230'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

6. Regionalisierung Oberstufe; Vereinbarung mit Gemeinde Wettingen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 12. März 2000 wurde das Schulgesetz teilrevidiert. Diese Teilrevision sah unter anderem vor, dass die Sekundar- und die Realschule sowie die weiteren Abteilungen der Oberstufe in Oberstufenzentren zusammengefasst werden. Ausgenommen davon ist die Bezirksschule, wo die bisherige Regelung bestehen bleibt. Mit der Regionalisierung wird eine Qualitätsverbesserung an der Oberstufe angestrebt. Die personellen und finanziellen Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Können einzelne Gemeinden die Rahmenbedingungen (mindestens acht einklassige Abteilungen und mindestens zwei Oberstufentypen) nicht einhalten, müssen die Gemeinden regional zusammenarbeiten. Dies gilt auch für Zentrumsgemeinden, welche die Bestimmungen alleine erfüllen.

Schon bei der Volksabstimmung war klar, dass die Gemeinde Würenlos diese Rahmenbedingungen auch in Zukunft nicht immer voll erfüllen können. Insbesondere deshalb, weil die Schülerzahlen in den Realklassen zu klein sind, um einklassige Abteilungen führen zu können. Gemeinderat und Schulpflege Würenlos nahmen deshalb schon vor jener Volksabstimmung mit der Gemeinde Wettingen Kontakt auf. Die Gemeinderäte und Schulpflegen beider Gemeinden wurden sich einig, dass alles getan werden muss, damit Würenlos auch in Zukunft eine Oberstufe führen kann.

Lösungsmöglichkeiten für die Oberstufe

Aus Sicht des Kantons genügt es nun aber nicht, wenn die Gemeinden Würenlos und Wettingen eine einfache Absichtserklärung für eine Zusammenarbeit abgeben, sondern es muss eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Es bestehen dafür gemäss § 56 des Schulgesetzes drei Lösungsmöglichkeiten, um die Vorgaben für die Oberstufen für Würenlos zu erfüllen:

- 1.
2. *Bildung einer Kreisschule Wettingen-Würenlos für Sekundar- und Realschule*
3. *Wettingen führt die gesamte Oberstufe auch für Würenlos*
4. *Vereinbarung zwischen Wettingen und Würenlos mit minimaler Regelung, damit Würenlos die Oberstufen der Sekundar- und Realschule behalten kann.*

Die Variante 1 wäre recht kompliziert und aufwändig. Es müsste eine neue Kreisschulpflege eingesetzt werden, welche aus Vertretungen beider Gemeinden bestehen würde.

Die Variante 2 würde den Verlust der Oberstufe in Würenlos bedeuten. Würenlos hätte keinerlei Mitentscheidungsrechte mehr.

Die Variante 3 wurde von den Gemeinderäten und Schulpflegern von Wettingen und Würenlos als beste Lösung beurteilt. Durch diese Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Zahl der Kinder, welche die Schule in der Nachbargemeinde besuchen müssen, auf ein Minimum beschränkt wird. Das Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat sich mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt und der Einwohnerrat Wettingen hat diese am 14. Oktober 2004 bereits genehmigt. Es fehlt nun noch die Zustimmung der Gemeinde Würenlos.

Gemeinderat und Schulpflege sind davon überzeugt, dass die vorliegende Vereinbarung für die Gemeinde Würenlos der sinnvollste Weg ist, die kantonalen Vorschriften über die Regionalisierung der Oberstufe zu vollziehen.

Wortlaut der "Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos"

1. *Die Gemeinden Wettingen und Würenlos bilden für die Oberstufe, ohne Bezirksschule, einen Schulkreis mit Schulstandorten in Wettingen und Würenlos.*
2. *Zur Sicherstellung der REGOS-Vorschriften und zur Optimierung der Klassenbestände sind die Gemeinden Wettingen und Würenlos bereit, gegenseitig Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufzunehmen. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde Wettingen, so viele Schülerinnen und Schüler nach Würenlos zu schicken, dass in Würenlos die erforderlichen acht einklassigen Abteilungen erreicht werden.*
3. *Für die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund dieser Vereinbarung den Schulunterricht in der Nachbargemeinde besuchen, werden gegenseitig keine Schulgelder bezahlt. Bei einem grossen Ungleichgewicht an*

Schülerinnen und Schülern kann die Schulgeldfrage neu verhandelt werden.

4. *Mit dem Vollzug dieser Vereinbarung werden die Schulpflegen beauftragt.*

Die Vereinbarung kann auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist beiderseits aufgelöst werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert den Traktandenbericht, insbesondere die drei Lösungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile.)

Eine vertragliche Lösung zwischen Wettingen und Würenlos ist möglich, sofern dadurch erreicht wird, dass Würenlos durch einen Schüleraustausch mindestens 8 einklassige Abteilungen führen kann. Im laufenden Schuljahr verfügt Wettingen an der Sekundar- und Realschule über 26 Klassen und Würenlos über 8 Klassen. Um diese Klassenzahl für Würenlos auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist es angezeigt, dass die Gemeinden Wettingen und Würenlos in diesem Bereich der Oberstufe zusammenarbeiten. Seit jeher schon besuchen Schülerinnen und Schüler aus Würenlos ja die Bezirksschule in Wettingen.

Würenlos und Wettingen prognostizieren ihre Schülerzahlen aufgrund der aktuellen lokalen Einwohner- und Geburtenzahlen. Aufgrund dessen werden die Schülerzahlen in Würenlos auch in den kommenden 10 Jahren in etwa gleich bleiben. Für die Sekundarschule wird in Würenlos mit 6 - 7 Abteilungen gerechnet. Auf der Realstufe braucht es eine Zusammenarbeit, damit Würenlos auf die erforderlichen 8 Abteilungen kommt. Wenn nur einzelne Realklassen in Würenlos geführt werden, werden nicht nur vereinzelt Schüler aus Wettingen die Realschule in Würenlos besuchen müssen, sondern auch einige Würenloser die Realschule in Wettingen. Es wird deshalb eine einvernehmliche Lösung angestrebt, welche sicherstellt, dass die Zahl der Kinder, die in der Nachbargemeinde zur Schule gehen müssen, auf ein Minimum beschränkt wird. Die vorliegende Vereinbarung ist vom Einwohnerrat Wettingen an der Sitzung vom 14. Oktober 2004 genehmigt worden.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

7. Erschliessung "Hürdli"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Auf Antrag der Grundeigentümer soll westlich des Zentrums von Würenlos das Baugebiet "Hürdli" erschlossen werden. Dieses liegt zwischen Hürdlistrasse und Lättenstrasse und wird ab der Landstrasse (K275) erschlossen. Auf privater Basis wurde von den Grundeigentümern der Erschliessungsplan "Hürdli" erstellt. Dieser ist seit dem 27. Oktober 2003 rechtskräftig und dient als Grundlage für das Erschliessungsprojekt.

Projekt und Ausführung

Das Projekt sieht den Bau der Erschliessungsanlagen (Strasse, Elektrizität, Wasser, TV, Entwässerung) für das Baugebiet "Hürdli" vor. Die künftige Zu- und Wegfahrt der Parkplätze bei der Bäckerei Schwab wird über die neue Lättenstrasse erfolgen. Die Planung und Realisierung dieser Anlage ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die bestehenden Entwässerungsleitungen (Kanalisation und Drainagen), welche das private Bauland durchschneiden, werden in die öffentlichen Strassen umgelegt.

Die Fahrbahnbreite der neuen Lättenstrasse beträgt zwischen Landstrasse und neuer Hürdlistrasse 5,50 m und westlich der neuen Hürdlistrasse 5,00 m. Auf der Südseite der Strasse wird ein 2,00 m breiter Gehweg erstellt. Am westlichen Ende der neuen Lättenstrasse wird bis zur bestehenden Hürdlistrasse eine Stichstrasse gebaut. Diese weist eine Fahrbahnbreite von 4,50 m auf. Am Ende wird ein Wendehammer erstellt. Die bestehende Hürdlistrasse wird für den Verkehr nicht freigegeben, weshalb auf beiden Seiten des Wendehammers Fahrverbotstafeln aufgestellt werden.

Der neue Teil der Hürdlistrasse wird ohne Gehweg gebaut und hat bis zum Anschluss an den bestehenden Teil der Hürdlistrasse eine durchgehende Breite von 5,00 m. Sämtliche neuen Werkleitungen werden in den öffentlichen Strassenraum verlegt. Wegen der neuen Werkleitungen und der Umlegung der Entwässerungsleitungen wird der Strassenoberbau der bestehenden Hürdlistrasse zwischen neuem Wendehammer und neuer Hürdlistrasse ersetzt. Die Strassenbreite auf diesem Abschnitt beträgt 4,50 m.

Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung basieren auf den Preisen von 2004 und sind auf total Fr. 2'618'000.00 veranschlagt. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr. 527'000.00
Beleuchtung	Fr. 47'000.00
Entwässerung, Teil Neubau	Fr. 258'000.00
Entwässerung, Teil Umlegung	Fr. 917'000.00
EW-Versorgung	Fr. 684'000.00
TV-Versorgung	Fr. 33'000.00
Wasserversorgung	Fr. 152'000.00
Gesamtkosten inkl. MWSt.	Fr. 2'618'000.00

Kostentragung

Die Kostenaufteilung erfolgt aufgrund der Reglemente wie folgt:

Strasse

Kostenteilung	Gesamt		Anteil Gemeinde		Anteil Grundeigentümer	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
Strasse, Neubau	366'500.00	30	109'950.00	70	256'550.00	
Strassen, Änderung	160'500.00		160'500.00			
Beleuchtung	47'000.00	30	14'100.00	70	32'900.00	
Total	574'000.00		284'550.00		289'450.00	

Werke

Kostenteilung	Gesamt		Anteil Werke		Anteil Grundeigentümer	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
Entwässerung, Teil Neubau	258'000.00	34	87'720.00	66	170'280.00	
Entwässerung, Teil Umlegung	917'000.00	100	917'000.00	0		
EW-Versorgung	684'000.00	100	684'000.00	0		
TV-Versorgung	33'000.00	100	33'000.00	0		
Wasserversorgung	152'000.00	100	152'000.00	0		
Total	2'044'000.00		1'873'720.00		170'280.00	

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Hürdli" sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'618'000.00 zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: (legt Folie Situationsplan mit Projekt auf.)

Man möchte das Gebiet "Hürdli" zur Überbauung verfügbar machen. Eine Sondernutzungsplanung, im Wesentlichen eine Erschliessungsplanung, hat bereits stattgefunden. Diese ist vom Regierungsrat genehmigt worden und rechtskräftig. Die Lättenstrasse wird neu geführt, dadurch muss auch der heutige Gemeindegarten weichen. Man rechnete zu Beginn der Planung damit, dass bis dahin auch der Werkhof schon vorhanden sei, wo das Material des Gemeindegartens eingelagert werden könnte. Dies ist nun noch nicht so weit. Es konnte aber im "Grosszelg" Platz gemietet werden.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert das Projekt anhand der Folie im Detail.)

Was soll gebaut werden? Im hinteren Bereich sind zwei Reihen Einfamilienhäuser, in der Mitte Wohnblöcke und im vorderen Bereich bei der Bäckerei Schwab eine Mischnutzung mit Wohn- und Gewerbebebauung vorgesehen.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten von Fr. 2'618'000.00 teilen sich auf verschiedene Werke auf. Ein grosser Posten ist die Hauptleitung der Kanalisation mit Fr. 917'000.00. Weil diese bestehende Leitung mitten durch das geplante Gebiet verläuft, muss sie nun verlegt werden. Als die Leitung seinerzeit gebaut wurde, war noch nicht bekannt, was mit diesem Gebiet später einmal passieren würde, und man musste von Annahmen ausgehen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Franz Müller: Ich habe heute dem Gemeinderat einen schriftlichen Antrag eingereicht (Folien mit Antrag und Situationsplan werden aufgelegt). Dieser lautet:

1. Die Hürdlistrasse ist im nordwestlichen Bereich auf 5,00 m auszubauen.
2. Die geplanten Strassen sind mit Trottoirs von ca. 1,50 - 2,00 m, gemäss vorliegender Skizze, zu ergänzen.
3. Der geschätzte zusätzliche Kredit von ca. Fr. 100'000.00 ist durch die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 (ca. 4 %) zu genehmigen.

Begründung:

- Das Hürdligelände ist Landwirtschaftsgebiet. Die neuen Geräte, wie Mähdröschler und Vollernter, haben eine Betriebsbreite von 3,00 m und mehr. Ein Kreuzen mit einem PKW oder Lastwagen ist unmöglich.
- Der Tägerhardwald ist für viele Dorfbewohner ein Naherholungsgebiet und die Hürdlistrasse wird von Fussgängern viel benützt. Sie würden auf diesem Strassenabschnitt stark behindert. Die Sicherheit wäre nicht gewährleistet.
- Die nördliche Seite des Hürdliweges ist eine Wohn- und Gewerbezone in der 1. Bauetappe. Es ist anzunehmen, dass dieses Gebiet in naher Zukunft überbaut wird.
- Es wäre auch sinnvoll, wenn das Industriegebiet ab dieser Strasse mindestens in absehbarer Zeit für Personalfahrzeuge erschlossen würde. Somit wäre eine sichere Einfahrt bei geschlossener SBB-Barriere ins Industriegebiet gewährleistet.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Vizeammann Johannes Gabi: Dieses Votum macht uns etwas Kopfzerbrechen. Denn rechtlich ist das Erschliessungsprojekt nicht beliebig abänderbar, weil es auf einer Sondernutzungsplanung basiert. Die Verbreiterung eines Trottoirs ist nur möglich, wenn die Sondernutzungsplanung nochmals neu gemacht wird und darin die Breiten neu festgelegt werden. Es geht auch um

Treu und Glauben gegenüber den Grundeigentümern, die diese Planung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Kanton angestrebt haben. Es fand eine öffentliche Auflage zu dieser Sondernutzungsplanung statt und es wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, wo jedermann solche Vorschläge hätte einbringen können. Im jetzigen Zeitpunkt ist es nun wirklich etwas spät. Der Gestaltungsplan ist jetzt rechtskräftig. Natürlich steht es der Versammlung frei, die Planung zurückzuweisen, aber wir erachten dies als problematisch.

Aus Sicht der Planung ist nicht vorgesehen, dass der Verkehr aus der Gewerbezone je durch das "Hürdli" entlang des Wohngebiets geleitet wird, sondern wir wollen diesen Verkehr möglichst im Gewerbegebiet behalten. Die Idee ist, zum Zeitpunkt da das Gewerbegebiet "im Grund" überbaut wird, von der AKSA her eine Strasse bis zur Parzelle des Gasthofs "Steinhof" zu ziehen und dann dort über den heutigen Parkplatz in die Landstrasse hinauszugelangen. Damit würde praktisch kaum Wohngebiet tangiert.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Karl Wiederkehr: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Müller, insbesondere wegen des Trottoirs. Ich stelle wenn nötig einen Eventualantrag, dass ein Trottoir gebaut wird, auch wenn die Strasse nicht verbreitert wird. Wir sehen das im "Buech", wo man diese Übung bei einer 4,50 m breiten Strasse schon mal hatte und im unteren Teil kein Trottoir vorhanden ist. Jetzt wird hier wieder ein Gebiet überbaut, von welchem aus Leute auch zu Fuss ins Dorf gehen, ohne dass ein Trottoir vorgesehen ist. Ich finde das unverantwortlich. Ich beantrage, dass mindestens ein Trottoir gebaut wird.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben hier eine ganz andere Situation als an der Buechzelglistrasse und an der Altwiesenstrasse, wo ein recht grosses Verkehrsaufkommen existiert. Bei den beiden Stichstrassen handelt es sich um Sackgassen, an welcher ein paar Wohneinheiten angehängt sind. Es wird also kein grosser Verkehr entstehen, sodass ein Trottoir nicht nötig ist. Anders sähe es aus, wenn der Gewerbeverkehr hier durchgeleitet würde. Aber wir wollen diese Strassen eigentlich möglichst verkehrsfrei halten.

Ich wiederhole nochmals, dass wir nicht einfach ein Trottoir anfügen können, sondern die Sondernutzungsplanung müsste neu gemacht werden.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich sehe die Schwierigkeit, in welche sich der Gemeinderat und die Planungskommission hineinmanövriert haben. Die Begründung, dass es öffentlich ausgeschrieben war und jedermann seine Begehren hätte anmelden können, ist doch etwas dürftig. Auch wenn das Planungsrecht so ist. Wenn Herr Franz Müller seinen Antrag als Einzelinitiant in diesem Verfahren gestellt hätte, wäre dieser bei der Besprechung in der Planungskommission untergegangen. Wenn dieser Antrag nicht mit mindestens 50 oder 100 Unterschriften versehen gewesen wäre, wäre er ungehört verschallt. Es ist in erster Linie die Aufgabe der Planungskommission und des Planers und in zweiter Linie des Gemeinderates, für die Rechte der Öffentlichkeit zu sorgen, wenn solche Erschliessungsprojekte ausgearbeitet werden.

Es ist bekannt, dass aus dem Gebiet "Lätte" eine Fussgängerverbindung zum Bahnhof gewünscht ist. Es ist ausserdem bekannt, dass ein sehr grosser Fussgängerverkehr von Würenlos ins "Tägerhard" besteht. Es war also klar, dass eine Fussgängerverbindung eingeplant werden muss. Man hat diese Fussgängerverbindung zwar gemacht, sie findet einfach auf der Fahrstrasse statt. Diese

ist mit 4,50 m nicht sehr breit, wenn man bedenkt, dass auf dieser Strasse auch noch die Fahrradfahrer verkehren. Zudem könnte auch in diesem Quartier eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Wenn dann als bauliche Massnahme, wie in Würenlos üblich, Parkplätze eingezeichnet werden, dann müssten die Fussgänger gar um parkierte Autos herumlaufen!

Ich habe deshalb gewisse Sympathien für den Antrag von Herrn Müller. Meines Erachtens ist eine Abänderung des Planes, und um eine Planung handelt es sich hier, durchaus noch möglich.

Herr Marcel Moser: Ich bin Willensvollstrecker einer Erbgemeinschaft, die hier Land hat. Ich möchte hier den Standpunkt der Grundeigentümer vertreten.

In diesem Staat ist es wichtig, dass man sich darauf abstützen kann, wenn etwas rechtskräftig ist. Wird dies über den Haufen geworfen, verursacht dies einen Schaden. Ich bin nicht Planer und bitte diesen deshalb nachher noch um eine Stellungnahme. Tatsache ist, dass ein rechtskräftiger Plan geschaffen wurde. Es hat ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Wenn Herr Walter Markwalder sagt, die Stimme wäre untergegangen, sage ich: Nein, die Stimme wäre nicht untergegangen, sondern sie wäre gehört worden. Ob man dem Antrag dann nachgegangen wäre, ist eine andere Frage, aber er wäre sicherlich in die Überlegungen miteinbezogen worden. Danach haben Gemeinderat und Regierungsrat diesen Plan gutheissen. Es hätte dannzumal immer noch die Möglichkeit bestanden, dagegen Einsprache oder Beschwerde zu erheben. Unser Gesetz sieht diesen Ablauf so vor, damit die Grundeigentümer aufgrund dieses Planes weiterarbeiten können. Wenn wir anfangen, dies über den Haufen zu werfen, gibt es in diesem Staat keine Rechtssicherheit mehr und es wird Geld verprasst; privates Geld wohlbermerkt. Diese Erschliessungsplanung wurde von privater Seite finanziert. Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 100'000.00.

Aufgrund der Planung wurde unter den beteiligten privaten Grundeigentümern über Landaufteilung verhandelt. Wenn nun die Strasse um einen halben Meter verbreitert wird, dann sind die Grundeigentumsverhältnisse völlig anders. Die Zuteilung des Landes ist dann zunichte gemacht. Gestützt auf den Erschliessungsplan wurde also ein Landumlegungsverfahren eingeleitet, in welchem die Grundeigentümer die Landanteile und die Ausgleichsflächen festlegten. Danach erstellte die Gemeinde das Bauprojekt, welches heute vorliegt. Um dieses Projekt geht es hier.

Die Anträge sind zu spät und am falschen Ort. Wenn dieser Baukredit jetzt abgelehnt wird, bin ich mir nicht sicher, wie es weitergeht. Wenn der Plan rechtskräftig ist, besteht auch seitens der Gemeinde eine Verpflichtung zur Erschliessung der betreffenden Gebiete. Es könnte also sein, dass die Grundeigentümer diese Verpflichtung der Gemeinde auf anderem Weg einholen.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Diese Strassen sind, nicht zur Freude der Grundeigentümer, als Feinerschliessungsstrassen kategorisiert worden. Das bedeutet, dass diese einen Anteil von 70 % der Kosten zu tragen haben. Wenn die Strasse verbreitert wird, verändert sich auch die Kategorie der Strasse und damit der Grundeigentümerbeitrag. Die Grundeigentümer werden dann mit Sicherheit nicht mehr einen Beitrag von 70 %, sondern nur noch von 30 % zu leisten haben.

Es sind zwei Reihen Einfamilienhäuser vorgesehen. Ob es da ein Trottoir braucht, ist fragwürdig. Man hat die Philosophie, dass das Industriegebiet nicht über das "Hürdli" erschlossen wird.

Es geht mir hier darum, dass man sich auf etwas verlassen kann, das vorliegt. Das ist etwas Wichtiges über dieses Projekt hinaus, und wenn es das nicht

mehr gibt, dann kann man nicht mehr arbeiten. Es ist einfach zu spät und es ist der falsche Ort. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Herr Franz Müller: Ich möchte auf das Votum von Herrn Moser nicht eintreten, es ist eine juristische Sicht der Dinge. Grundsätzlich sind wir heute hier, um über die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 2'618'000.00 zu beschliessen, was für uns Stimmbürger viel Geld ist. Herr Vizeammann Johannes Gabi hat erwähnt, dass ein Anschluss über den Gasthof "Stein Hof" in die Landstrasse vorgesehen ist. Wenn ich richtig zähle, hätten wir dann innerhalb von 500 m ganze 5 Einfahrten auf die Landstrasse. Wir hatten in den letzten Jahren nicht sehr viel Glück mit der Gestaltung von Strassen, davon kann sich jeder täglich ein Bild machen.

Das Votum von Marcel Moser ist fast ein wenig eine Erpressung. Wenn der Grundeigentümer etwas will, hat er sich an die Gegebenheiten des öffentlichen Interesses zu halten. Wir sollten hier ein Zeichen setzen, um zu sagen, wie wir uns in Würenlos bewegen möchten, und zwar als Fussgänger wie auch im motorisierten Verkehr.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich möchte noch erklären, wie wir zur Linienführung ab Industriezone bis zum "Stein Hof" kamen. Eine Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzte aus Mitgliedern der Gemeinde und Vertretern des Kantons, suchte nach einer Lösung zur Umfahrung der Barriere. Man sah dann eine Verbindung von der Industriestrasse her via Flühügel ins Grosszelg hinüber, und von dort über den "Grund" bis zum "Stein Hof" vor. So würde der ganze Landstrassenverkehr über diese Linie geleitet. Wenn diese Verbindung stattdessen durch das "Hürdli" verlaufen würde, wäre das für die Wohnbebauung kaum tragbar.

Wenn diese Umfahrung nie realisiert werden wird, ist auch keine Einfahrt in die Landstrasse notwendig. Stattdessen wird die Strasse ab dem "Grund" so weit gezogen, wie es für die Erschliessung des Gebietes notwendig ist.

Herr Peter Gresch: Ich hatte von den Grundeigentümern den Auftrag für die Erschliessungsplanung. Ich bin seit Jahren Mitglied der Planungskommission. Die Verkehrsdisposition, die hier getroffen wurde, stützt sich auf ein Konzept der Gemeinde ab, das schon lange besteht. Es gab zwei Aufgaben zu lösen: Zum einen musste eine Fussgänger Verbindung aus dem Gebiet der Lättenstrasse in den Raum Bahnhof sichergestellt werden. Zum andern musste verhindert werden, dass auf dieser Verbindung ein Fahrverkehr zum Bahnhof - als Schleichweg bei Stau auf der Landstrasse - einsetzen würde. Deshalb wurde die Erschliessung des "Hürdli" von der Erschliessung des "Grosszelgs" abgekoppelt. Diese Fahrstrasse soll primär den Fussgängern und Radfahrern als Verbindung zum Bahnhof dienen und ausserdem als Erschliessung für die sechs Einfamilienhäuser. Es werden 6 - 12 Autos sein, die hier verkehren; also ein ausserordentlich kleines Verkehrsaufkommen.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich möchte nochmals betonen: Mit dem Konzept von Herrn Franz Müller würde die Route vom "Grosszelg" über das "Hürdli" für den grossen Lastwagenverkehr geöffnet. Wir kennen alle die Situation, dass bei Staus wegen geschlossener Barriere die Ein- und Ausfahrt sehr mühsam sein kann. In solchen Situationen würden dann alle den bequemeren Weg wählen über diese Strasse entlang des Wohngebiets.

Herr Franz Meier: Innerhalb von Würenlos bin ich Fussgänger. Wenn ich mal zur Autobahnraststätte spazieren will, dann gehe ich lieber einmal einem Landwirtschaftsfahrzeug aus dem Weg, als dass ich auf einem Trottoir gehe, wo nebenan dauernd Autos und Lastwagen kreuzen.
(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Johannes Gabi: Der Antrag von Herrn Müller liegt schriftlich vor. Ich frage Herrn Wiederkehr an, wo genau er ein Trottoir beantragt.

Herr Karl Wiederkehr: In denselben Bereichen, wie dies Herr Franz Müller in seinem Plan aufgezeigt hat.

Herr Marcel Moser: Man kann nicht über den Antrag von Herrn Müller befinden, denn es wäre eine neue Planung nötig. Es ist nur möglich, zum Kredit "Ja" oder "Nein" zu sagen.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich betrachte den Antrag von Herrn Müller als Rückweisungsantrag. Die angeführten Begehren müssten dann im Falle einer Neuplanung miteinbezogen werden. Ob die Planung dann auch so herauskommen würde, bleibt allerdings offen.

Abstimmung I

Antrag Franz Müller:

1. Die Hürdlistrasse ist im nordwestlichen Bereich auf 5,00 m auszubauen.
2. Die geplanten Strassen sind mit Trottoirs von ca. 1,50 - 2,00 m, gemäss vorliegender Skizze, zu ergänzen.
3. Der geschätzte zusätzliche Kredit von ca. Fr. 100'000.00 ist durch die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 (ca. 4 %) zu genehmigen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Franz Müller ist somit **abgelehnt**.

Abstimmung II

Antrag Karl Wiederkehr:

Die geplanten Strassen sind mit Trottoirs von ca. 1,50 - 2,00 m, gemäss vorliegender Skizze, zu ergänzen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Karl Wiederkehr ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Hürdli" sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'618'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

8. Ausbau Lättenstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Westlich des Zentrums von Würenlos soll das Baugebiet "Hürdli" (siehe Traktandum 7) erschlossen werden. Für den Ausbau des Reststücks der Lättenstrasse ab der Grenze des Erschliessungsplans "Hürdli" bis zur Kreuzung mit der Juchstrasse wurde ein Sondernutzungsplanverfahren eingeleitet. Der daraus resultierende Erschliessungsplan "Lättenstrasse" wurde ohne Änderungen am 20. September 2004 vom Gemeinderat verabschiedet. Es ist damit zu rechnen, dass der Plan Anfang 2005 rechtskräftig wird. Nach Möglichkeit soll das Reststück mit der Erschliessung "Hürdli" realisiert werden.

Projekt und Ausführung

Das Projekt umfasst den Ausbau der bestehenden Lättenstrasse ab der Grenze des Erschliessungsplans "Hürdli" bis zur Kreuzung Juchstrasse auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,00 m und die Erstellung eines ostseitigen Gehwegs mit einer Breite von 2,00 m. Mit dem Strassenausbau wird ein neuer EW-Rohrblock erstellt. Entwässerungsleitungen und Wasserversorgung sind bereits vorhanden.

Kosten

Die Kosten inkl. Vermessung und Vermarkung basieren auf den Preisen von 2004 und sind auf total Fr. 247'000.00 veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr. 194'000.00
EW-Versorgung	Fr. <u>53'000.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWSt.	Fr. <u><u>247'000.00</u></u>

Kostentragung

Mit der seinerzeitigen Erteilung der Baubewilligung für die Gesamtüberbauung auf Parzelle 3018 wurde als Auflage festgelegt, dass für den späteren Strassenbau zu Lasten der Parzelle 3,00 m entschädigungslos abgetreten werden müssen. Diese Auflage wird nun umgesetzt. Deshalb sind von dieser westseitigen Parzelle keine Strassenbeiträge zu erheben. Auf der Ostseite liegt ein Teil ausserhalb des Baugebiets und die restlichen Parzellen sind bereits überbaut. Die Kosten von Fr. 194'000.00 für den Strassenausbau gehen somit vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die Kosten für den neuen EW-Rohrblock von Fr. 53'000.00 werden der EW-Rechnung belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ausbau der Lättenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 247'000.00 zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: (legt Folien mit Situation "Hürdli" und "Lättenstrasse" sowie einer Abbildung der Strasse im heutigen Zustand auf.)

Dieser Abschnitt ist nicht Bestandteil der Erschliessung "Hürdli". Es handelt sich vielmehr um einen letzten Rest einer Strasse, der noch nicht ausgebaut ist. Dieser Abschnitt ist heute ein besser geteertes Feldweg, der gelegentlich saniert werden müsste. Hinzu kommt der Umstand, wonach mit der seinerzeitigen Erteilung der Baubewilligung für die angrenzenden Mehrfamilienhäuser erwirkt werden konnte, dass für den Bau des Trottoirs gratis Land abzutreten ist. Die Angelegenheit wurde mit den Grundeigentümern im Hinblick auf dieses Projekt nochmals besprochen und von diesen bestätigt.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Peter Früh: Ich habe keine Begründung gefunden, weshalb dieses Strassenstück ausgebaut und erst noch mit Trottoir versehen werden soll. Heute haben wir einen optisch sehr befriedigenden Fussweg. Hinzu kommt, dass keine neuen Bauten geplant sind. Die Mehrfamilienhäuser haben ihren Ausgang auf die andere Seite hin, sodass kein Bedarf für ein Trottoir besteht. Folgedessen öffnen wir eine neue Durchgangsachse, auf der es heute praktisch keinen Verkehr gibt. Man könnte das Fussgängerproblem auch so lösen, dass der heutige Feldweg geringfügig saniert und mit einem allgemeinen Fahrverbot mit Zubringerdienst belegt wird. Auf diese Weise könnten wir Geld sparen. Ich habe etwas den Verdacht, dass diese Strasse eigentlich eine zusätzliche Erschliessungsstrasse für das "Hürdli" sein soll. Allerdings übernimmt die Gemeinde hier die gesamten Kosten.

Ich empfehle Ihnen die Ablehnung dieses Kredits.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Wenn das Gebiet "Hürdli" überbaut wird, ist mit Mehrverkehr auf diesem Abschnitt zu rechnen. Deshalb erachteten wir einen Ausbau im gleichen Stil als angebracht. Da es sich hier nur um eine Änderung einer bestehenden Strasse handelt, können gemäss Strassenreglement keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Die Planungskommission hat sich mit dieser Strasse sehr befasst. Mit diesem Ausbau wird ein beachtlicher Anteil aus dem "Grimmistal" diese Route für die Ausfahrt bei der Bäckerei Schwab in die Landstrasse benützen. Ich möchte das Strässlein in seiner heutigen Form belassen.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Vizeammann Johannes Gabi: Wenn der Antrag abgelehnt würde, müsste dieser Abschnitt wohl - nebst einer Sanierung - dereinst wirklich mit einem Fahrverbot belegt werden.

Die Vereinbarung mit den Grundeigentümern, die das Land für das Trottoir gratis abgeben müssten, verhält vor Gesetz nicht recht, wie unsere Abklärungen beim Kanton gezeigt haben. Es ist möglich, dass die Grundeigentümer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr bereit sind für eine unentgeltliche Abtretung von Land.

Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ausbau der Lättenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 247'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 63 Stimmen
Dagegen: 112 Stimmen

9. Einbürgerung

Bericht des Gemeinderates:

*Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewirbt sich:
aus Datenschutzgründen gelöscht*

Antrag des Gemeinderates:

*sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu
einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 750.00 zuzusichern.*

Gemeindeammann Verena Zehnder (stellt kurz den Bewerber vor.)
Ich bitte nun sich in den Ausstand zu begeben.

Der anwesende Gesuchsteller begibt sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Wortbegehren?

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 750.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: (gratuliert dem in das Versammlungslokal zurückkehrenden Gesuchsteller. Er erhält ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.)
(Applaus)

10. Quellensanierung "Guggech"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Würenlos besitzt in den Gebieten "Guggech", "Rebacher" und "Moos" Wasserquellen. Die Quellensysteme sind über 100 Jahre alt und versorgen über ein separates Leitungsnetz rund 20 Laufbrunnen im Gemeindegebiet von Würenlos.

Alle drei Quellensysteme genügen den heutigen Anforderungen an Quellwasserfassungen nicht mehr. Eine Sanierung oder Stilllegung der Quellensysteme drängt sich seit längerer Zeit auf.

Zur genauen Bestimmung des Sanierungsvorgehens wurden folgende umfangreichen Grundlagenbeschaffungen durchgeführt:

- Ergiebigkeitsmessungen
- geoelektrische Untersuchungen
- Sondierbohrungen
- Wasserqualitätskontrollen

Projekt Sanierung Quellensystem "Guggech"

Nach Abschluss der Sondierbohrungen im Gebiet "Guggech" wurden 2004 verschiedene Projekte zur Nutzung des vorgefundenen Quellwassers ausgearbeitet. Ziel der Quellensanierung "Guggech" ist die Stilllegung der bestehenden Quellwasserfassungen im Gebiet "Guggech".

Bei zwei Bohrungen (03-3 und 03-6) wurde Wasser von sehr guter Trinkwasserqualität gefunden. Die Langzeitpumpversuche zeigten auf, dass bei der Bohrung 03-3 ein Ertrag von ca. 85 l/Min. und bei der Bohrung 03-6 ein Ertrag von ca. 155 l/Min. zu erwarten ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, in einer ersten Phase nur das Wasser der Bohrung 03-6 zu nutzen. Mit dem zu erwartenden Ertrag von rund 155 l/Min. könnten die Dorfbrunnen, welche vom Quellensystem "Guggech" versorgt werden, mit genügend Wasser gespeist werden.

Eine Verbindung zum Trinkwassernetz der Gemeinde wird nicht erstellt.

Es wird sich anhand der Erfahrungen, die mit dem sanierten Quellensystem "Guggech" gesammelt werden, zu einem späteren Zeitpunkt weisen, ob eine Sanierung der Quellwasserfassungen "Rebacher" und "Moos" sinnvoll ist oder ob diese stillgelegt werden können.

Kosten

Die Kosten für die geplante Sanierung "Guggech" setzen sich wie folgt zusammen:

Aufhebung bestehender Brunnenstuben	Fr.	80'000.00
Sondierbohrungen für neue Quellwasserfassung inkl. Pumpversuche	Fr.	43'000.00
Montage Fassungsschacht	Fr.	50'000.00
Verbindungsleitung zur neuen Brunnenstube	Fr.	113'000.00
diverse Regiearbeiten	Fr.	10'000.00
Montage Brunnenstube	Fr.	65'000.00
Verlegung bestehende Strasse	Fr.	30'000.00
Landerwerb	Fr.	38'000.00
geophysikalische Untersuchungen	Fr.	7'000.00
Bauleitung / Geologe / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>124'000.00</u>
Gesamtkosten exkl. MWSt.	Fr.	<u><u>560'000.00</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Quellensystems "Guggech" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie mit Situationsplan auf und erläutert den Traktandenbericht.)

Wasser ist ein sehr kostbares Gut. Man merkt das leider erst dann, wenn man keines mehr hat. Stellen Sie sich einen einzigen Tag ohne Wasser vor! Das Quellwasser dient auch der Notwasserversorgung, auf die wir hoffentlich nie angewiesen sein werden. Auch die Dorfbrunnen werden durch Quellwasser gespeist.

Die Diskussion ist eröffnet.

Herr Hans-Georg Sieber: Ich hätte gerne eine Aufteilung des letzten Postens "Bauleitung / Geologe / Unvorhergesehenes".

Ausserdem möchte ich wissen, wer bei diesem Kredit die Mehrwertsteuer übernimmt. Dasselbe gilt übrigens auch für das nächste Traktandum. Bisher waren alle Kredite inklusive Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich bitte Herrn Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe Würenlos, um Auskunftserteilung.

Herr Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe Würenlos: Ich kann auswendig nicht genau nennen, wie die Aufteilung aussieht. Die Bauleitung beläuft sich auf ca. Fr. 80'000.00, der Geologe auf etwa Fr. 20'000.00 und der Rest ist Unvorhergesehenes.

Die Mehrwertsteuer bezahlt die Gemeinde.

Herr Hans-Georg Sieber: Aber im Kredit hier ist sie ja nicht inbegriffen. Ist denn an der nächsten Gemeindeversammlung ein zusätzlicher Kredit für die Mehrwertsteuer zu erwarten?

Herr Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe Würenlos: Nein, es ist ja klar ausgewiesen, dass sich der Betrag ohne Mehrwertsteuer auf Fr. 560'000.00 beläuft. Die Mehrwertsteuer kommt dann einfach noch hinzu.

Herr Hans-Georg Sieber: Es ist eine Augenwischerei, wenn zuvor alle Kreditbeträge inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen waren und jetzt plötzlich ohne.

Gemeinderat Felix Vogt: Es kommt hie und da vor, dass Geschäfte ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Vielleicht sollten inskünftig alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer berechnet sein, damit es klar ist. Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich begreife diese Verunsicherung. Es ist aber tatsächlich so, dass bislang die Kreditbeträge unterschiedlich ausgewiesen wurden. Wir werden uns inskünftig bemühen, dass die Kredite einheitlich unterbreitet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Quellensystems "Guggech" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

11. Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage zum Kommunikationsnetz; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Das 1978 erstellte Kabelnetz der Gemeinschaftsantenne Würenlos steht im Eigentum der Einwohnergemeinde. 1996/97 erfolgten der Umbau von 300 MHz auf 600 MHz und der Ersatz der zentralennahen Koaxialkabelstrecken durch leistungsfähigere Glasfaserkabel. Dank diesem Ausbau wurde einerseits durch die Bandbreitenerhöhung ein grösseres Angebot an Radio- und Fernsehsignalen zur Verfügung gestellt und andererseits die Grundlage für den späteren Aufbau eines Kommunikationsnetzes für Sprache und Daten gelegt. Über diesen Ausbau ist heute zu befinden.

Moderne Kommunikationsnetze, wie sie heute bereits in vielen Gemeinden zur Verfügung stehen, dienen nicht bloss der Versorgung mit vielen Fernsehkanälen, sondern auch mit anderen Diensten, wie Internet, Datenverbindungen, Telefonie u. a., und dies bei hohen Übertragungsraten (Breitband). Das kann die bestehende Anlage nicht. Wegen Alterung der Anlage ist zudem mit steigenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen. Schon um die Werterhaltung der Anlage zu gewährleisten, ist eine Sanierung erforderlich.

Bereits im Dezember 2001 beantragten der Gemeinderat und die Kommission Technische Betriebe einen Kredit für den Ausbau, um den Zugang in das Internet via Kabelnetz zu ermöglichen. Der damalige Antrag wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Inzwischen hat sich die Technik der Kabelnetze weiterentwickelt. Auch die Nachfrage aus der Bevölkerung nach den neuen Diensten wird laufend grösser. Aufgrund einer durch ein neutrales Ingenieurbüro ausgearbeiteten Expertise beantragen Gemeinderat und Kommission Technische Betriebe das Kabelnetz durch eine umfangreiche Modernisierung zu einem fortschrittlichen Kommunikationsnetz auszubauen. Damit können Haushalte und Unternehmungen im Versorgungsgebiet mit innovativen Diensten, wie analoge und digitale Radio- und Fernsehprogramme, schnelles Internet, Datenverbindungen, Telefonie usw., versorgt werden. Würenlos erreicht so den Standard umliegender Gemeinden, was auch die Voraussetzung für eventuelle Netzverbünde sein kann.

Diese Modernisierung des Kabelnetzes soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte erfolgen:

- Wahl einer zukunfts offenen Netzarchitektur
- bestmögliche Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur (Kabel, Kabelkanäle, Kabinen usw.)
- Minimierung von Tiefbauarbeiten, Kabelzügen und Standortwechseln der Kabinen
- Minimierung der Störungsanfälligkeit sowie der Wartungs- und Betriebskosten
- Schaffung von genügend Kapazität im Vorwärts- und Rückwärts pfad

Es ist geplant, den Ausbau 2005 zu realisieren. Parallel mit den Bauarbeiten werden im kommenden Jahr Verhandlungen mit verschiedenen Signallieferanten und Dienstleistungsanbietern geführt, sodass per 1. Januar 2006 für die Kunden des Kommunikationskabelnetzes Würenlos ein möglichst attraktives Angebot an Fernsehkanälen und weiteren Dienstleistungen zur Verfügung steht. Dank dem besseren Angebot kann auch auf unschöne Parabolantennen (sogenannte "Schüsseln") verzichtet werden.

Finanzierung

Die Investitionskosten für die Modernisierung zum Kommunikationskabelnetz und die notwendigen grösseren Unterhaltsarbeiten, die sinnvollerweise gleichzeitig ausgeführt werden, betragen 1,37 Millionen Franken. Diese Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Installation eines zentralen Hub	Fr.	91'000.00
Glasfasernetz, bestehend	Fr.	0.00
Ausbau koaxiale Übertragung	Fr.	763'000.00
Tiefbauarbeiten / Kabelwechsel	Fr.	254'000.00
Engineering	Fr.	200'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>62'000.00</u>
Gesamtkosten exkl. MWSt.	Fr.	<u><u>1'370'000.00</u></u>

In diesen Kosten sind Anpassungen an den Hausinstallationen, die aufgrund privater Ausbauwünsche nötig werden, nicht inbegriffen.

Die Finanzierung dieser Modernisierung erfolgt über eine vorhandene Rückstellung von Fr. 276'000.00 sowie aus den laufenden Gebühreneinnahmen des Betriebes.

Weil bisher auf den heute in vielen Gemeinden üblichen Dienstleistungsstandard eines modernen Kommunikationskabelnetzes verzichtet wurde, liegt die monatliche Teilnehmergebühr mit derzeit Fr. 13.60 pro Haushalt sehr tief. Eine Anpassung dieser Grundgebühr für alle Kabelbenützer wird nötig sein. Ziel ist jedoch, dass Würenlos weiterhin einen verhältnismässig kostengünstigen Tarif beibehalten kann. Die Gebührenänderung wird der Gemeindeversammlung im kommenden Jahr beantragt, sobald die Verhandlungen mit den Signal- und Dienstleistungsanbietern abgeschlossen sind. Es ist dann abzusehen, wie sich die zusätzlichen Angebote von Dienstleistungen auf die Rechnung der Gemeinschaftsantenne auswirken werden.

Der Gemeinderat und die Kommission Technische Betriebe sind überzeugt, dass die Bereitstellung moderner Kabelkommunikationsdienste für eine Gemeinde wie Würenlos notwendig, attraktiv und wirtschaftlich vertretbar ist.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ausbau des Gemeinschaftsantennennetzes zu einem Kommunikationsnetz sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'370'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es geht darum, unser heutiges gutes Kabelnetz in ein modernes Kommunikationsnetz auszubauen, was auch früher schon an der Gemeindeversammlung gewünscht wurde. Das heisst aber nicht, dass jedermann einen Internet- oder sogar einen Telefonanschluss über das Kommunikationsnetz beziehen muss. Wie bisher kann einfach nur Fernsehen und Radio bezogen werden - oder auch gar nichts, was in wenigen Fällen vorkommen kann. Wer aber will, kann mit dem erneuerten Netz zusätzliche Dienste beziehen. Das Kommunikationsnetz ist mit diesem Ausbau auf dem neuesten Stand. Es ist aber kein ausserordentlicher Ausbau, sondern ähnlich dem Standard der Gemeinden Spreitenbach und Wettingen.

Die Auswirkung auf die Gebühren konnten noch nicht ganz klar errechnet werden. Die Gebühren für Fernsehen und Radio sollten eigentlich nicht steigen. Aber wenn man zusätzliche Dienste beansprucht, werden Gebühren für Internet und Telefon hinzukommen.

Die Investitionen werden über die Gebühren finanziert, was aber kein Problem sein sollte. Als 1996 der Ausbau auf Glasfasernetz für Fr. 1'100'000.00 vorgenommen wurde, konnte diese Investition innert weniger Jahre über die Gebühren bezahlt werden. Die Hausanschlüsse für Internet und Telefon kommen zusätzlich hinzu. Wir haben aber versucht, eine kostengünstige Variante auszuhandeln.

Ich begrüsse heute Herrn Blattmann von der Helltec Engineering. Die Helltec Engineering hat die Aufnahme des heutigen Netzes gemacht und die Kosten ermittelt. Er kann nötigenfalls Auskunft erteilen.

Ich eröffne nun die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ausbau des Gemeinschaftsantennennetzes zu einem Kommunikationsnetz sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'370'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Ich danke im Namen des Gemeinderates den Mitgliedern der Schulpflege und der Kommissionen für ihr grosses Engagement in diesem Jahr. Die Schulpflege hatte in diesem Jahr besonders viel zu tun, vor allem die ehemalige wie auch die neue Schulpflegepräsidentin. Ich danke auch allen Würenloserinnen und Würenlosern, die sich in diesem Jahr in irgendeiner Weise für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Es waren nicht wenige und es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, sich für die Allgemeinheit einzusetzen. Ich danke auch dem Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit.

Ich darf Ihnen heute unseren neuen Bauverwalter, Herrn Stefan Aeschi, vorstellen. (Applaus)

(Die Vorsitzende weist auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro am 1. Januar 2005 hin.)

Ich eröffne die Umfrage.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, Juni 2005

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident